

Telefon: 233-27351
Telefax: 233-25090

**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**
Kommunale Beschäftigungspoli-
tik und Qualifizierung
Finanzen Zuschuss und Con-
trolling

**Vertretung der Landeshauptstadt München
im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit München**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01095

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 23.09.2014 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Nach der Kommunalwahl ist über die Besetzung des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit München zu entscheiden.
Inhalt	Aufgaben und Amt eines Verwaltungsausschussmitglieds der Agentur für Arbeit München werden skizziert.
Entscheidungsvorschlag	Die Landeshauptstadt München benennt für den Sitz im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit München Herrn 2. Bürgermeister Josef Schmid.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Agentur für Arbeit, Besetzung, Verwaltungsrat, Verwaltungsausschuss, Selbstverwaltung

**Vertretung der Landeshauptstadt München
im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit München**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01095

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 23.09.2014 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Landeshauptstadt München ist im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit München vertreten. Mit Beschluss des Stadtrats vom 08.07.2014 wurde der Geschäftsbereich des Referats für Arbeit und Wirtschaft gem. § 46 Abs. 1 S. 2 GO Herrn 2. Bürgermeister Josef Schmid zugewiesen. Es wird daher vorgeschlagen, dem Verwaltungsrat der Agentur für Arbeit München Herrn 2. Bürgermeister Josef Schmid als Vertreter der Landeshauptstadt München im Verwaltungsausschuss zu benennen.

Neben dem mit umfassenden Kompetenzen ausgestatteten Verwaltungsrat ist der Verwaltungsausschuss eines der beiden Selbstverwaltungsorgane der Agentur für Arbeit. Beide Selbstverwaltungsorgane haben die Verwaltung zu überwachen und in allen aktuellen Fragen des Arbeitsmarkts zu beraten. Sie erhalten die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen. Ist der Verwaltungsausschuss der Auffassung, dass die Geschäftsführung ihre Pflichten verletzt hat, kann er die Angelegenheit dem Verwaltungsrat vortragen. Die Selbstverwaltungsorgane setzen sich zu gleichen Teilen aus Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber sowie der öffentlichen Körperschaften zusammen. Die Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

Die Mitglieder der Selbstverwaltung werden berufen. Die Berufung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses obliegt dem Verwaltungsrat.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und die Verwaltungsbeirätin für kommunale Beschäftigungspolitik und Qualifizierung, Frau Stadträtin Simone Burger, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die Landeshauptstadt München benennt dem Verwaltungsbeirat der Agentur für Arbeit München Herrn 2. Bürgermeister Josef Schmid als Mitglied des Verwaltungsausschusses.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. RAW - FB III

zur weiteren Veranlassung.